

Pflegepädagogische Fachtagung am 07.07.2016

„Herausforderung Pflegeberufsgesetz“

an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Workshop: Praktische Ausbildung

Leitung und Protokoll: Diana Nohe, Pflegepädagogin B.A..

Kurzstatement:

Wie allen bekannt ist, bestehen die drei Ausbildungen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und die Altenpflege aus zwei Lernorten – Lernort Schule und Lernort Praxis. Als Pflegepädagogin in der Funktion Praxisanleiterin sehe ich mich als Schnittstelle zwischen diesen beiden Lernorten mit dem speziellen Fokus aus der Praxis.

Schaut man sich diese beiden Lernorte genauer an, können diese sehr gut differenziert werden. So ist der Lernort Schule der Ort der Wissensvermittlung, dem in der Regel der Zugriff zum pflegerischen Handeln versperrt bleibt. (vgl. Brüche 2011:79) Dahingegen hat der Lernort Praxis, der einen großen Teil der Ausbildung ausmacht, den Schwerpunkt Handlungen, Fertigkeiten und Fachwissen an realen Situationen zu vermitteln – der Lernort Praxis eröffnet den Auszubildenden eine sehr große facettenreiche Erfahrungswelt. (vgl. Bretz, Selinger 2010:39)

Nur: wer macht sich groß Gedanken um die Ausbildung in der Praxis? Was ist eine gute praktische Ausbildung? Ist die Praxisanleitung nur ein Baustein von vielen? Was brauchen wir noch, um das Besondere, die sehr große facettenreiche Erfahrungswelt zugänglich zu machen? Welches Verständnis von Bildung benötigen wir in der Praxis? In aller Munde ist die generalistische Ausbildung – man macht sich Gedanken: Wie schafft man es, alle drei Ausbildungsberufe unter einen Hut zu bekommen? Welche curricularen Veränderungen müssen wir vornehmen? – Aber wer macht sich Gedanken um die „NEUE“ praktische Ausbildung? Was passiert mit der Praxis, wenn die Theorie „nur noch“ das Wissen anbahnen kann?

Workshop „praktische Ausbildung“

Im Workshop wurde getreu dem Motto „Die Gegenwart ist der Zustand zwischen der guten alten Zeit und der schöneren Zukunft“ zuerst der Blickwinkel auf die praktische Ausbildung heute geworfen, um sich danach der generalistischen Ausbildung bzw. der Auswirkung des

neuen Pflegeberufsgesetz auf die praktische Ausbildung der Zukunft zu widmen. Das Ziel war dabei, konkrete Maßnahmen oder Konsequenzen zu erkennen.

(Teilnehmerzahl ca. 50 Personen - Auszubildende; Praxisanleiter in Ausbildung, Pflegepädagogen/Pflegepädagoginnen, Praxisanleiter/Praxisanleiterinnen, Studierende der Pflegepädagogik)

Allgemein war der Workshop so aufgebaut, dass es jeweils zuerst einen „theoretischen Input“ und einen darauf aufbauenden „Arbeitsauftrag“ gab. Nach der Begrüßung der Teilnehmer und der kurzen Einführung in das Thema „Generalistische Ausbildung – Schwerpunkt praktische Ausbildung“, gab es einen ersten Input zur „Praktische Ausbildung dato“. Die aktuelle Ausbildungssituation in der Praxis wurde anhand von einer Wandzeitung auf Basis des *Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015* (vgl. verdi 2015: 27-37) von verdi dargestellt. Dabei wurden exemplarisch die Themenschwerpunkte „Ausbildungsplan“, „Lernziele“, „Praxisanleitung“ und „Überstunden“ gewählt.

Jeder Teilnehmer hatte die Möglichkeit, sich anhand der Wandzeitung Informationen einzuholen. Darauf aufbauend gab es einen ersten Arbeitsauftrag: „Praktische Ausbildung im Diskurs – Festlegung des IST-Zustandes der praktischen Ausbildung“. Die Teilnehmer beschrifteten Moderationskarten mit ihrem Standpunkt zum oben genannten Arbeitsauftrag. Diese Karten wurden im Plenum vorgelesen und durch die Leiterin in enger Zusammenarbeit mit dem Plenum zugeordnet bzw. geclustert. Hierbei wurden einzelne Punkte diskutiert und differenziert.

Der IST-Zustand der praktischen Ausbildung wurde durch das Plenum in dieser zusammengefassten Form festgelegt:

- „Praxisanleiter haben kaum pädagogische Ausbildung“
- „Praxisanleitung fällt oft aus, da Praxisanleiter nicht freigestellt“
- „Schüler laufen alleine“
- „PA erfolgt nicht geplant/strukturiert“
- „Vieles noch wie vor 2003“
- „Fehlende ausfallende Praxisanleitungen durch Personalmangel auf Station“
- „Zu wenig Praxisanleiter“
- „Intensivstation: Schüler laufen mit einer Pflegekraft“

- „Es gibt kein Curriculum für die Praxis“
- „Stationen bzw. Krankenhäuser haben keine Ausbildungsstruktur“
- „Diskrepanz zwischen Lernfeld Praxis und der beruflichen Tätigkeit“
- „Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Schule und Praxisanleiter ist schwierig bzw. findet nicht statt.“

- „Verhältnis Auszubildender/Examinierter 9,5:1 ???“
- „Schüler als billige Arbeitskraft“
- „Auszubildende werden als Vollzeitkräfte angesehen“
- „Überstunden sind selbstverständlich“

- „veraltetes Lehr-/Lernmaterial Theorie/Praxis“

- „Die Praxis kann nicht Theoriebezogen arbeiten → Rahmenbedingungen Krankenhaus (Pflegerwissenschaft)“
- „Unterschiedliches Wissen über aktuellen Standards und Handlungen auf Station“
- „Gesetzliche Standards werden nicht umgesetzt oder überprüft“

Um den Blick auf die Zukunft zu werfen, gab es einen zweiten Input zum Thema „Generalistische Ausbildung in der Praxis – Darstellung der relevanten Gesetzesentwürfe bzw. Inhalte“. Dazu wurde ein Infopaper mit den relevanten Paragraphen aus dem aktuellen Entwurf des Pflegeberufsgesetz sowie der Eckpunkte für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Entwurf des Pflegeberufsgesetz erstellt und den Teilnehmern ausgehändigt. Konkret wurden die folgenden Paragraphen gewählt:

Artikel 1 – Gesetz über den Pflegeberuf (Pflegeberufsgesetz – PfIBG):

- §4 Vorbehaltene Tätigkeiten;
- §5 Ausbildungsziel;
- §6 Dauer und Struktur der Ausbildung;
- §7 Durchführung der praktischen Ausbildung;
- §27 Ausbildungskosten;
- §8 Träger der praktischen Ausbildung

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Entwurf des Pflegeberufsgesetzes:

- 1. Dauer und Struktur;
- 4. Praxisanleitung und Praxisbegleitung in der beruflichen Pflegeausbildung;
- 3. Ausbildungsinhalte

Damit wurde das Ziel verfolgt, dass die Teilnehmer eine Vorstellung von den potentiellen Veränderungen in der praktischen Ausbildung erhalten. Mit dem Arbeitsauftrag „Mögliche Auswirkungen des Pflegeberufsgesetzes auf die praktische Ausbildung – Erkennen möglicher Veränderungspotentiale und rechtzeitige Interventionen“ wurde von den

Teilnehmern erneut über wichtige Punkte diskutiert. Dies geschah anhand von Moderationskarten die dabei wie folgt geclustert wurden:

„Auszubildender bleibt Auszubildender“

- „Auszubildende sind keine Vollzeitkräfte, auch während Personalmangel“

„praktisches Curriculum“

- „Wunsch: Geschlossener Bundeslehrplan“
- „Praktisches Curriculum für die Ausbildung“
- „Curriculum für Praxisanleiter“
- „Längere Einsätze in der Praxis“
- „Gemeinsamer Ausbildungsplan Lernort Schule & Lernort Praxis, sowie bundesübergreifend“

„Erweitern der Weiterbildung zum Praxisanleiter“

- „Fixierung von Inhalten in der Weiterbildung Praxisanleiter“
- „200h Weiterbildung reichen nicht aus, mindestens 300h“
- „Bachelor Pflegepädagogen als Praxisanleiter“
- „Bachelor Praxisanleitung“

- „freigestellte Praxisanleiter zu 100%“
- „Freigestellte Praxisanleiter prozentualer Schlüssel“
- „Extra Vergütung für die Praxisanleiter“

- „Festlegung/genauere Definition: Was zählt alles zu einer Praxisanleitung“
- „Kommunikationsplattform Lernort Schule & Lernort Praxis und Mut zur Kommunikation“
- „Gemeinsame Standards und Handlungen müssen unter den Praxisanleitern implementiert werden“
- „Verantwortung der Ausbildung → Lernort Schule“

In einer Gegenüberstellung aller im Plenum erarbeiteten Standpunkte wurde durchgeführt. Ziel war hierbei das „Erkennen von konkreten Maßnahmen und Konsequenzen“:

1. Gesetzliche Verankerung von Freistellung der Praxisanleiter zu 100%
2. Kontrolleinheit für die Praxisanleiter über Qualität und Umsetzung der Anleitung
3. Auszubildende nicht mehr in den Stellenplan integrieren.
4. Einheitliche qualitative Weiterbildung zum Praxisanleiter mit höheren Stundensätzen/ggf. auch auf Bachelorniveau

5. Angemessene Vergütung der Praxisanleiter
6. Praktisches Curriculum für die Pflegeausbildung
7. Die Kommunikation zwischen den beiden Lernorten besser verknüpfen.
8. Die praktische Ausbildung für Studenten der B.A. Pflege verbessern und strukturieren (z.B.: Evidence based nursing)

Diese Ergebnisse wurden am Ende der Podiumsdiskussion allen Teilnehmern der Fachtagung vorgestellt.

Literatur:

- Bretz, Susann; Selinger, Yvonne* (2010): Wer bin ich und wenn ja, was ist meine Aufgabe? – Pflegelehrer im Lernort Praxis – Anspruch und Wirklichkeit. In: PADUA 5(4): 36-40.
- Brühe, Roland* (2011): Lernerfolgsüberprüfung in der praktischen Pflegeausbildung. In: Sittner, Elisabeth Hrsg. (2011): Wie wird Wissen zum Können? – Die praktische Ausbildung in der Pflege als gemeinsamer Auftrag von Theorie und Praxis. Facultas, Wien: 77 - 85.
- Bundesministerium für Gesundheit* (2016): Eckpunkte für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Entwurf des Pflegeberufsgesetzes.
http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/P/Pflegeberuf/Eckpunkte_APr_VO.pdf
- Bundesministerium für Gesundheit* (2016): Kabinettsentwurf für ein Pflegeberufsgesetz
http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/160113_KabinetentwurfPfIBG.pdf
- Sahmel, Karl-Heinz* (2015): Lehrbuch Kritische Pflegepädagogik, Hogrefe, Bern
- Sittner, Elisabeth* (2011): Wie wird Wissen zum Können? – Die praktische Ausbildung in der Pflege als gemeinsamer Auftrag von Theorie und Praxis. Facultas, Wien.
- ver.di* – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen Bereich Berufspolitik/Jugend (2015): Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015. Berlin.
<https://www.verdi.de/++file++56e682de6f68441f5300004c/download/Ausbildungsreport%20Pflege%202015.pdf>